

Name, Anschrift

.  
.

..., den .....

Gemeinde Schleife  
- z. Hd. Herrn Bürgermeister Funda und  
Herrn Bauamtsleiter Seidlich -

### **Stellungnahme/Einspruch gegen den Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“**

Sehr geehrter Herr Funda,  
sehr geehrter Herr Seidlich,

hiermit nehme ich Stellung und erhebe Einspruch gegen o. g. Bebauungsplan aus nachfolgenden  
Gründen:

#### **1. Angrenzung an Naturschutzgebiet „Schleife“**

Die vorgelegte Planung sieht eine direkt angrenzende Bebauung vor. Aus Artenschutzgesichtspunkten und gesetzlichen Gründen ist eine Bebauung direkt angrenzend nicht zulässig. Insbesondere der Wechsel verschiedenster Tierarten wird dadurch nachhaltig unterbrochen, was einen schwerwiegenden, massiven und nachhaltigen Eingriff in den Lebensraum darstellt.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem kompakten Waldgebiet.

#### **2. Waldrodung**

Die Planungsunterlagen zeigen, dass die Rodung einer großen Fläche Wald geplant ist, in dieser Planung betrifft das Plangebiet nahezu ausschließlich Waldflächen auf natürlichem Grund. Dies ist aus gesetzlichen Gründen, hier **§ 8 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)** nur mit Genehmigung der Forstbehörde möglich und darf nur mit hinreichender Begründung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Genehmigung soll versagt werden, **wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt**, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die **Erholung der Bevölkerung** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist hier der Fall. Auch die eingezeichneten Ausgleichsflächen unterliegen dem §8 SächsWaldG. Eine Kompatibilität mit dem Gesetz konnte vom Planer nicht hinreichend dargestellt

werden.

### **3. Geplante Ausgleichsflächen**

Die laut Bauplan skizzierten Ausgleichsflächen befinden sich nicht in der Gemarkung Schleife, sondern verteilen sich auf den südlichen Landkreis und sind als viele sehr kleine Teilstücke geplant. Diese ersetzen in keinsten Weise die gerodeten Waldflächen und den damit einhergehenden Verlust von Natur und Lebensraum. Desweiteren ist weniger Aufforstungsfläche ersichtlich als die gerodete.

### **4. Regionale klimatische Veränderungen und negative Entwicklungen des Wasserhaushaltes**

Insbesondere aufgrund der Großtagebaue entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten eine ausgeprägte Wasserknappheit und wir sind bereits jetzt von großer Trockenheit betroffen.

Weitere Natur- und Waldzerstörungen werden meines Erachtens das Problem weiter verschärfen und eine hinreichende Erläuterung dazu fehlt seitens der Investoren komplett. Auch aus diesem Grund ist die geplante Bebauung in Gänze abzulehnen.

**5. Lärmbelästigung**  
Der Betrieb von Photovoltaikfreiflächenanlagen geht mit einer nicht unerheblichen Geräuschentwicklung einher, die eine nachhaltige Störung der dort lebenden Individuen darstellt. Dies wurde so auch anlässlich einer Infoveranstaltung bezüglich eines weiteren geplanten Vorhabens seitens der Investoren bestätigt. Hier ist der mögliche Einfluss/Störcharakter auf die Tierwelt zwingend zu prüfen. Hierzu ist eine sachverständige Begutachtung notwendig im Sinne des BImSchG.

### **6. Wegebau**

Nach meiner Auffassung ist für die Bauphase eine umfassende Wegeplanung/Wegebau erforderlich, um die Baumaßnahmen in dem geplanten Umfang durchführen zu können. Dies ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich. Es ist zu vermuten, dass dafür weitere Naturflächen in Mitleidenschaft gezogen werden.

### **7. Mangelnde Transparenz**

Nach meiner Kenntnis wurde der zwischen der Gemeinde und dem Investor geschlossene „Städtebauliche Vertrag“ noch nicht in ausreichender Art und Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **8. Leitungsbau/Umspannwerke**

Aus den Planungen geht nicht eindeutig hervor, inwiefern Umspannwerke und notwendige Leitungstrassen vorhandene Naturflächen tangieren bzw. beeinträchtigen. Die notwendige Rodungsfläche/ für den Bau beanspruchte Naturfläche ist nach meiner Auffassung größer als in den Planungsunterlagen angegeben.

### **9. Flora und Fauna**

Im Gebiet sind vermutlich Arten vorzufinden, die in den Artenschutzverordnungen des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland gelistet sind und teilweise akut vom Aussterben bedroht sind. Eine naturwissenschaftliche Begutachtung ist zwingend erforderlich.

Die Vermutung der Arten ergibt sich schon aus dem Aspekt der direkten Angrenzungen an das NSG Schleife und die örtliche Nähe zum Naturraum Mulkwitzer Hochkippen.

Die streng geschützte Pflanze Doldenwinterlieb kommt in großer Anzahl auf den geplanten Waldumbauflächen vor.

Eine umfassende Begutachtung Flora und Fauna ist zwingend notwendig, um eine realistische Abwägung Schaden /Nutzen durchführen zu können.

### **10. Umzäunung**

Es ist geplant, die PVFA komplett einzuzäunen. Somit wird das Gebiet für den Großteil der Säugetiere nicht mehr nutzbar, da lediglich ein kleiner Durchlass im unteren Segment vorgesehen ist.

Eine Lösung des Problems ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich.

### **11. Wanderungsverhalten der Wildtiere aus dem Tagebauvorfeld**

Große Wildbestände, die im jetzigen Tagebaugelände lebten, wanderten und wandern in das Areal der Mulkwitzer Außenhalden und die umliegenden Waldgebiete und nutzen diesen als neuen Lebensraum. Mit einer Umsetzung des Bauvorhabens würde diesen Tieren dieser Rückzugsort genommen werden. Eine eingehende Untersuchung und Begutachtung der Auswirkungen ist zwingend erforderlich und wurde bisher nicht ausreichend bzw. gar nicht beachtet.

### **12. Positionierung des Freistaat Sachsen und führender sächsischer Verbände**

Das sächsische Umweltministerium hat sich kürzlich klar gegen PV-Anlagen in Wäldern ausgesprochen, auch mehrere große sächsische Verbände, u.a. Sächsischer Waldbesitzerverband, NABU, Bund Deutscher Forstleute, Sächsischer Landesjagdverband und Sächsischer Forstunternehmerverband haben in einem gemeinsamen Positionspapier im Juli 2023 dazu klar Stellung genommen.

Die Planung wurden im ersten Genehmigungsverfahren bereist klar von der Forst- und anderen Behörden abgelehnt. An den Ablehnungsgründen hat sich meines Erachtens nichts geändert. Hier ist die Gemeinde Schleife klar in der Pflicht, verantwortlich und umsichtig zu handeln. Jede weitere Umweltzerstörung ist in Schleife unter allen Umständen zu verhindern.

### **13. Alternativen**

Unter 2.4 der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes werden Standortalternativen erörtert. Diese sind subjektiv aus Sicht des planenden Investors geschildert. Die Entscheidung der Verwaltung kann nicht aufgrund einer einseitig geschilderten Situation eines wirtschaftlich motivierten Unternehmens getroffen werden, sondern immer – und so ist es gesetzlich auch immer wieder betont – in Abwägung der Interessen der Allgemeinheit. Hierzu verweise ich insbesondere auch auf die Punkte „Naherholungsgebiet“ und „Waldrodung“ etc. Eine, durch mich allerdings hier ausdrücklich bestrittene, weil nicht belegte, Verpflichtung der Gemeinde zur Ausrichtung auf erneuerbare Energien besteht nicht. Davon unbenommen stehen der Installation von erneuerbaren Energien durch andere Investoren auf anderen Flächen, die dem Begriff „erneuerbare Energien“ gerecht werden, weil sie naturschutzrechtlich konform geplant werden, nichts entgegen.

### **14. Stellungnahmen des NABU/Grünplan Hoffmann**

Seitens des Büro Grünplan Hoffmann wurde eine umfangreiche Dokumentation der Biotop- und Pflanzenvorkommen im Plangebiet per 20.07.2021 erstellt, welches zumindest die Errichtung von PVFA in den beantragten Dimensionen ausschließt, da sie keinen Mehrwert aus naturschutzfachlicher Sicht bieten können. Auf diese Flora-Artenliste, die seit dem vorangegangenen Genehmigungsverfahren hinlänglich bekannt ist, verweise ich und mache diese ebenfalls ausdrücklich zum Gegenstand meiner Stellungnahme und meines Widerspruches gegen den B-Plan.

### **15. Negative Auswirkung des Tagebau Nochten sowie bereits vorhandene großdimensionierte Naturzerstörung im Gemeindeumfeld**

Die Gemeinde Schleife hat im Besonderen, wenn nicht sogar in herausragendem Maße mit den Folgen von Umweltzerstörung zu kämpfen - durch den südlich das Gemeindegebiet tangierenden, nach jetzigen Plänen bis 2038 fortlaufenden Tagebau Nochten. Durch diesen Tagebau kam und kommt es zu großflächigen Wald- und Naturzerstörungen, zu Veränderungen des Wasserhaushalts

mit gravierenden Folgen, zu Lärm- und Staubbelastung, zu klimatischen Auswirkungen und führt zudem dazu, dass den Bürgern große Flächen als Naherholungsgebiet genommen werden. Aus diesem Aspekt allein ergibt sich eine besondere Schutzwürdigkeit der noch vorhandenen Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife und eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern.

#### **16. Mangelnde Berücksichtigung des Bürgerwillens**

Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bürger des Schleifer Kirchspiels fand nicht statt. Insbesondere die hohe emotionale Bindung vieler Bürger wurde nicht berücksichtigt. Viele Bürger waren bei der Gestaltung des Areals aktiv beteiligt. Die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Mulkwitzer Hochkippen“ sammelte bisher ca. 800 handschriftliche Unterschriften gegen jegliche Bebauung des Ökosystems Mulkwitzer Hochkippen und der angrenzenden Waldgebiete und in einer Online-Petition kommen nochmal 5500 Unterschriften gegen die Baupläne hinzu.

#### **17. Flächennutzungsplan**

Nach wie vor existiert für die Gemeinde Schleife kein gültiger Flächennutzungsplan. Ein Flächennutzungsplan stellt eine wichtige Voraussetzung für das Erteilen einer Baugenehmigung dar und eine Erteilung dieser wäre zum jetzigen Zeitpunkt rechtswidrig.

**Insgesamt betrachte ich das Planungsvorhaben als massiven Verstoß gegen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der geltenden FFH-Richtlinie, des Waldgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie des Waldgesetzes des Freistaates Sachsen. Eine Naturzerstörung in dieser Größenordnung ist nicht zulässig und unter allen Umständen zu verhindern.**

**Ich erbitte eine Empfangsbestätigung.**

Mit freundlichen Grüßen

.....